DER

REICHSTAG ZU REGENSBURG

IM JAHRE 1608.

EIN BEITRAG

ZUR

VORGESCHICHTE DES DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGES.

EINER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT MÜNCHEN

ALS

INAUGURAL-DISSERTATION

VORGELEGT VON

HERMANN FREIHERR VON EGLOFFSTEIN,

CANDIDAT DER GESCHICHTE.

MÜNCHEN 1886.

M. RIEGER'SCHE UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.

(GUSTAV HIMMER.)

DER

REICHSTAG ZU REGENSBURG

IM JAHRE 1608.

EIN BEITRAG

ZUR

VORGESCHICHTE DES DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGES.

EINER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT MÜNCHEN

ALS

INAUGURAL-DISSERTATION

VORGELEGT VON

HERMANN FREIHERR VON EGLOFFSTEIN,

CANDIDAT DER GESCHICHTE.

MÜNCHEN 1886.

M. RIEGER'SCHE UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.

(GUSTAV HIMMER.)

Abkürzungen:

D bedeutet Hauptstaatsarchiv Dresden, Kr. N. Kreisarchiv Nürnberg, mit St. bezeichnet sind diejenigen Actenstücke, deren Einsicht ich der Güte des Herrn Prof. Dr. Stieve verdanke.

D. V.

Einleitung.

Auf dem regensburger Reichstag von 1608 nahm die Entwickelung der Verhältnisse in Deutschland die entscheidende Wendung zum dreissigjährigen Kriege, indem die protestantische Bewegungspartei offen mit der Reichsverfassung brach. Den Anlass dazu gab vornehmlich der Streit über die von den Protestanten vorgenommenen Einziehungen katholischer Kirchengüter.

Um dessen Bedeutung zu würdigen, müssen die Bestimmungen des augsburger Religionsfriedens und die nach dessen Abschluss eingetretene Entwickelung in Betracht gezogen werden.

Bei den Verhandlungen über den Religionsfrieden [1]) verfolgte die katholische Partei den Zweck, den augenblicklichen Stand der Dinge festzuhalten; zu bezwingen vermochte man die Protestanten nicht mehr, indess hoffte man sich wenigstens vor weiteren Angriffen auf das geistliche Gut zu schützen.

Demgemäss wurde für die geistlichen Güter, soweit sie reichsunmittelbar waren, das Gesetz gegeben, welches man unter dem Namen des geistlichen Vorbehaltes kennt, dass nämlich ein Erzbischof, Bischof, Prälat oder ein anderer Geistlicher, der zur neuen Lehre übertrete, „sein Erzbistum, Bistum, Prälatur und andere Beneficia, auch damit alle Früchte und Einkommen, so er davon

1) Dieselben sind ausführlich dargestellt in dem Aufsatze von M. Ritter, der augsburger Religionsfrieden 1555, im historischen Taschenbuche Jhgg 1882.

gehabt, alsbald ohne einige Weigerung und Verzug, jedoch seiner Ehren ohnnachteilig verlassen“ solle.

Bezüglich der mittelbaren Kirchengüter, d. h. derjenigen, welche der Landeshoheit einer Territorialobrigkeit unterworfen waren, enthielt der Religionsfrieden nur für diejenigen Reichsstädte, in welchen 1555 beide Bekenntnisse vertreten waren, ein klares ausdrückliches Verbot gegen ihre Einziehung. Im Uebrigen beschränkte er sich auf die Bestimmung, dass die Geistlichen allesammt bei ihrem Besitz und ihren Rechten gelassen werden sollten.

Diese Satzung hatten die katholischen Stände im Sinne eines ausdrücklichen Verbotes aller Saecularisationen von unmittelbarem Kirchengute beantragt. Dass sie wirklich so zu verstehen sei, konnte dadurch festgestellt erscheinen, dass der Vertrag weiterhin die Einziehung derjenigen Güter ausdrücklich anerkannte, welche 1552 oder bis zum Abschlusse des Religionsfriedens nicht in den Händen von Geistlichen gewesen seien.

Die Protestanten hatten jedoch die Satzung nur desshalb zugelassen, weil sie sich auch in einem, die Saecularisation nicht hindernden, Sinne deuten lasse, und der die Reichsstädte nicht betreffenden Bestimmung war von den protestantischen Mitgliedern des Städterates, [2]) dem geistlichen Vorbehalte aber von den protestantischen Mitgliedern des Churfürsten- und Fürstenrates offen widersprochen worden. [3])

War mithin die künftige Beobachtung des Religionsfriedens in den bezeichneten Puncten schon beim Abschlusse des Vertrages in Frage gestellt worden, so war das Verbot der Saecularisation des nicht reichsunmittelbaren Kirchengutes auch innerlich unhaltbar. Aus Furcht vor Karl V. hatten sie die meisten protestantischen Obrigkeiten bis 1555 unterlassen und manche Fürsten, Herren und Städte traten erst nach Abschluss des Religionsfriedens zum Prote-

2) Ritter Union I, S. 10.

3) Ebenda, S. 9.

stantismus über. Diesen allen musste nun die Einziehung der in ihren Landen gelegenen Kirchengüter geboten erscheinen.

Zu dem territorialen Interesse, dem Streben nach Vermehrung der Einkünfte und Herstellung unumschränkter landesherrlicher Macht gesellte sich hier das religiöse Moment, die Ueberzeugung, dass es die Pflicht der Protestanten wäre, die papistische Abgötterei, soweit es in ihrer Macht stehe, auszurotten.

Kirchlicher Eifer und vor allem der Wunsch nach Erweiterung der Hausmacht drängten aber auch mächtig dazu, sich über den geistlichen Vorbehalt hinwegzusetzen.[4]) So bemächtigten sich denn die Protestanten nach 1555 im Norden Deutschlands einer Anzahl reichsunmittelbarer Bistümer und Stifter,[5]) und in den gemischten Reichsstädten unterdrückten und verdrängten sie, soweit es ihnen möglich war, die Katholiken und ergriffen von deren Kirchengütern Besitz.[6]) Was endlich das ihrer Landeshoheit unterworfene geistliche Gut betrifft, so begann die massenhafte Einziehung desselben eigentlich erst nach Abschluss des augsburger Religionsfriedens.

Hand in Hand mit diesen Erfolgen gieng das Bestreben, die gesetzliche Anerkennung derselben zu erringen und sich durch

---

4) Hinsichtlich der Beweggründe für die protestantischen Bestrebungen vgl. Stieve, Ursprung des dreissigjährigen Krieges I., S. 5 ff., derselbe in Briefe und Acten zur Geschichte des dreissigj. Krieges V., S. 523 ff. Der kirchliche Eifer findet unter Anderm beredten Ausdruck in der Beschwerdeschrift der Protestanten an den Kaiser auf dem Reichstag 1566, bei Lehmann, de pace religionis acta, Ausgabe von 1707, S. 90 ff.

5) Hierüber siehe bei Ritter, Union, Bd. I. S. 10 ff. bei Janssen, Geschichte des deutschen Volkes IV., S. 82 ff., S. 445 ff., bei Lossen, kölnischer Krieg Bd. I., S. 359 ff., vgl. auch Stieve, Ursprung I, S. 1.

6) Ueber die Bestrebungen protestantischer Obrigkeiten in den gemischt-confessionellen Städten zur Unterdrückung des Katholicismus siehe Janssen IV., S. 81 ff., über das daselbst angewandte Verfahren ebenda S. 446 ff, sowie bei Haeberlin, neueste teutsche Reichsgeschichte Bd IV. S. 36.

Gesetz die Bahn zu weiteren Erwerbungen öffnen zu lassen. Die Hauptvertreter dieser Bestrebungen, die in der Forderung der „Freistellung" zusammengefasst wurden, waren die Churfürsten von der Pfalz. In ihrem Gebiete waren die mittelbaren Kirchengüter erst nach 1555 eingezogen worden, [7]) und mächtig lockten die reichen Stifter in der Nachbarschaft. Zugleich war in ihnen der Hass gegen das Pabstthum besonders rege, da sie sich dem Calvinismus angeschlossen hatten. Hierdurch aber waren sie überdies in eine gefährliche Lage gegenüber Kaiser und Reich gebracht, denn der Calvinismus war im Religionsfrieden nicht eingeschlossen. [8]) Wenn sie daher im Namen der Protestanten fortwährend auf die Erweiterung des Religionsfriedens und das höchste Mass von Freiheiten und Privilegien für ihre Glaubensgenossen dringen, so sind sie damit zugleich bemüht, sich selbst ein Recht auf Existenz im Reiche zu verschaffen.

Bei der Verfolgung ihrer religiös-politischen Ziele fanden die Pfälzer Verbündete an verschiedenen anderen protestantischen Ständen, doch waren diese Gesinnungsgenossen nicht mächtig genug, ihnen zu dem gewünschten Erfolge zu verhelfen. Diejenigen unter den protestantischen Reichsfürsten, deren Beistand dies allein vermocht hätte, die Churfürsten von Sachsen, hielten sich von der Bewegungspartei fern. Churfürst August I. hatte ihrer Politik diese Richtung gegeben. Sowol die Abneigung, die er, als strenger Lutheraner,

---

7) Von den Saecularisationen in Churpfalz handelt Kluckhohn Friedrich der Fromme S. 155 ff., ferner Janssen, IV. S. 39—43. Bei demselben siehe über Wirtemberg S. 49 ff. Vgl. noch Briefe und Acten V., S. 523 und Ritter I., S. 195 ff.

Ebenda S. 15 finden sich auch Angaben über die Einziehungen in andern Gebieten. Bd. II. Vorrede.

8) Ueber den Gegensatz, in welchen Friedrich III. durch seinen Uebertritt zum Calvinismus zu den bestehenden Verhältnissen geraten war und die Verfolgungen, die er infolgedessen auszustehen hatte, siehe Kluckhohn, S. 138 ff., 158 ff., 196 ff., 220 ff., auch Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir, Bd. I, S. 2, 4 ff., 6 ff.

je länger desto mehr gegen den Calvinismus empfand, als Friedensliebe, Anhänglichkeit an die Reichsverfassung und der Umstand, dass seinen Wünschen nach Erweiterung der territorialen Macht bereits volles Genügen geschehen war, bewogen ihn zu einer vermittelnden und nur auf die Erhaltung der bestehenden Verhältnisse gerichteten Politik.[9]) Sein Ansehen als mächtigster Reichsfürst und als Lutheraner wirkte, ebenso wie der Hass gegen die Anhänger Calvins, auch auf die politische Haltung vieler anderer zum Teil mächtiger protestantischer Stände, vor allem in Nord- und Mitteldeutschland, ein. Die Pfälzer blieben infolgedessen auf einen kleineren Kreis von Anhängern, die sogenannten correspondirenden Stände,[10]) beschränkt.

Ein festes Zusammenhalten aller Protestanten unter einander hätte wohl vermocht, die Hindernisse, welche ihrer Begehrlichkeit nach dem Besitz des noch übrigen geistlichen Gutes im Wege standen, zu beseitigen und der katholischen Kirche die Möglichkeit zum weiteren Fortbestand zu entziehen, denn die Verhältnisse waren in der ersten Zeit nach 1555 dem Fortschreiten des Protestantismus ausserordentlich günstig. Kaiser Ferdinand I. und sein Nachfolger

---

9) Augusts politische Richtung ist in kurzen Zügen charakterisiert bei Ritter, I., S. 43 ff. Ueber seine zeitweilige Annäherung an die Churpfälzer und die darauffolgende schroffe Abwendung von denselben siehe Kluckhohn, S. 400 ff. Bezold, S. 35 ff. Vgl. Janssen IV., S. 279 ff., 343—359. Ueber die Erweiterung seines Gebietes und seiner landesherrlichen Macht und Erwerbung der Bistümer Meissen, Merseburg und Naumburg siehe ebenda S. 82 ff., 452 ff., sowie Ritter I., S. 11. Welches Ansehen Chursachsen bei den evangelischen Ständen genoss und wie machtlos ohne diesen Bundesgenossen die Pfälzer waren, dafür liefern z. B. einen recht deutlichen Beweis die Verhandlungen auf dem Wahltag im Jahre 1575 und auf dem Reichstag im Jahre darauf. Siehe Ranke, zur deutschen Geschichte (Bd. VII der sämmtlichen Werke) S. 107 ff., Kluckhohn S. 415 ff., Bezold I., S. 190 ff., 199 ff., Janssen IV., S. 365 ff., 453 ff.

10) Die Parteigenossen der Chursachsen und der Pfälzer zählt Ritter auf, Bd. I, S. 53 ff. Vgl. die Bemerkungen, Briefe und Acten IV., S. 60 ff., 193 ff., Bd. V, S. 371 ff.

Maximilian II., beide Regenten von friedliebender und gemässigter Gesinnung, waren weit entfernt davon, der neuen Lehre mit Entschiedenheit entgegenzutreten, und ebenso war dies bei den katholischen Reichständen der Fall. Ihre Friedensliebe und Gleichgiltigkeit brachte es vielmehr dahin, dass der Katholicismus im Reiche bereits dem Erlöschen nahe war. [11])

Die Protestanten liessen indess den günstigen Augenblick ungenützt verstreichen. [12])

Bald griff die zu jener Zeit von Italien ausgehende katholische Restaurationsbewegung auch nach Deutschland hinüber, und damit begann der Widerstand gegen das Fortschreiten des Protestantismus. [13])

Bemerkbar wird diese Reaction, die ihre Hauptvertreter in den Mitgliedern des neugegründeten Jesuitenordens fand, seit den siebziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts. Von da ab macht sich, je länger desto entschiedener eine Partei geltend, die als Vertreterin der katholischen Restaurationsideen auftritt und die Erhaltung der noch vorhandenen Reste der römischen Kirche im Reiche sowie die Zurückgewinnung ihrer verlorenen Gebiete anstrebt.

Wie diese Partei, der sich immer mehr katholische Stände anschliessen, die Bewohner der unterworfenen Gebiete zur Rückkehr in den Schoss der römischen Kirche nötigt, so tritt sie auch den Bestrebungen der Protestanten, die Freistellung zu verwirklichen, mit Eifer entgegen.

---

11) Hierüber siehe Stieve, Ursprung, S. 2. Vgl. Ranke, z. d. G. S. 84 ff.

12) Ein interessantes Zeugniss für die Beurteilung, welche die politische Haltung der Protestanten bei ihren Gegnern fand, gibt Bezold wieder, Bd. 1, S. 182 ff.

13) Ueber die Anfänge der katholischen Restauration in Deutschland siehe Ranke S. 83 ff. Heppe, Restauration des Katholicismus in Fulda, Marburg 1850. Derselbe, Entstehung, Kämpfe und Untergang evangelischer Gemeinden in Deutschland, Heft I, Wiesbaden 1862; ferner Ritter I, S. 19. Kluckhohn S. 417. Bezold I., S. 190 ff., S. 198 ff. Lossen I., S. 301, Janssen IV., Buch 3.

Die Uneinigkeit der Protestanten sowie die Hinneigung Rudolfs II., des Nachfolgers Kaiser Maximilians II., zu den katholischen Restaurationsideen, verhalf den Katholiken bald zu mehreren für die Entwickelung der Verhältnisse im Reiche hochbedeutsamen Erfolgen. In den Jahren 1582 und 1583 gelang ihr beim Kampfe um das Erzstift Cöln die Aufrechterhaltung des geistlichen Vorbehaltes. Ebenso behauptete in dem Streit, der sich bald darauf um den Besitz des Bisthums Strassburg entspann, der katholische Candidat gegen seinen protestantischen Nebenbuhler, wenngleich nur nach hartem Ringen, das Feld und wusste durch die Annahme eines katholischen Coadiutors auch für die Folge einer Besetzung des Stiftes durch die Gegenpartei vorzubeugen. Zugleich gelang es den Katholiken auch in einer Reihe von Reichsstädten, wo sie nach Abschluss des Religionsfriedens unterdrückt und der geistlichen Güter beraubt worden waren, mit Hilfe des kaiserlichen Reichshofrats die Wiederherstellung des Besitzstandes von 1555 durchzusetzen. [14])

Die Fortschritte und Erfolge der Restaurationspartei nährten aber in den Correspondirenden fort und fort Furcht und Misstrauen. Hatten die Pfälzer und ihre Anhänger bereits früher, als die Restaurationbewegung noch gar nicht recht in Fluss gekommen war, bei den Gegnern Vernichtungspläne geargwöhnt [15]) so wurden ihre Besorgnisse jetzt noch bestärkt durch den Umstand, dass die Katholiken ihre Ansprüche auf den Besitz der von den Protestanten

---

14) Das Verfahren des Reichshofraths gegen die Protestanten zu Achen ist dargestellt bei Ranke S. 121 ff., bei Ritter I., S. 20, ferner Briefe und Acten V., S. 314 ff. Ueber das Verfahren gegen Kaufbeuern siehe Stieve, die Reichsstadt Kaufbeuern S. 87 ff., über das gegen Dortmund angewandte Verfahren Briefe und Acten V., S. 710 ff., 908 ff. Auf die Kämpfe zwischen Katholiken und Protestanten in anderen Reichsstädten werde ich im weiteren Verlaufe meiner Darstellung zu sprechen kommen.

15) Eine Aeusserung dieses Argwohnes findet sich z. B. bei Bezold I., S. 10, bei Ritter I, 7.

eingezogenen Güter auch in Streit- und Schmähschriften geltend machten, worin in gleich leidenschaftlicher Weise das Bekenntniss und die politische Stellung der Gegenpartei angegriffen und die Vernichtung der Ketzer gepredigt wurde.[16]) Eine weitere Bestätigung ihrer längstgehegten Besorgniss vor einem allgemeinen Bunde der „Papisten" konnten sie auch darin erblicken, dass Spanien und der Pabst, diese eigentlichen Träger der katholischen Ideen und Vorkämpfer im Streite der Kirche mit ihren Feinden, sich in den Kampf der Parteien im Reiche einmischten und mehrfach zu Gunsten der Restaurationspartei handelten.[17])

Bei der eigentümlichen Stellung, welche die Pfälzer im Reiche innehatten, war es natürlich, dass sie die drohende Bewegung der Katholiken ganz besonders als gegen sich gerichtet betrachteten und in ihrer Besorgniss mehr als die anderen Protestanten auf Verteidigung bedacht waren. Sie strebten einerseits fortwährend danach ein Schutz- und Trutzbündniss der Glaubensgenossen zustande zu bringen, aber sie beschränkten sich nicht auf dieses, sondern giengen zugleich immer kecker auf der Bahn ihrer territorialen Bestrebungen vorwärts und lehnten sich gegen die bestehende Reichsverfassung auf. Sie bestritten dem kaiserlichen Reichshofrat die Befugniss über andere Fragen als Reichslehen und Friedensbruchsachen zu richten[18]) und sie läugneten die Verbindlichkeit der auf den Reichstagen gefassten Mehrheitsbeschlüsse zunächst in Steuersachen,[19]) dann auch in Religionssachen. Unter letztere liessen sich nicht nur die Streitigkeiten über den Religionsfrieden, sondern ziemlich alle unter den Reichsparteien streitigen Angelegenheiten

---

16) Besprechungen der hauptsächlichsten dieser katholischen Schriften finden sich bei Ritter I., S. 27 ff., und Briefe und Acten IV., S. 144, 150, 158 ff.

17) Ritter I., S. 22 ff. Briefe und Acten IV., S. 142.

18) Hierüber siehe Briefe und Acten V., S. 529 ff., Ritter I., S. 35 ff.

19) Briefe und Acten V., S. 393 ff., 415 ff.

einreihen.[20]) Es blieb also nur noch ein Schritt zum völligen Bruch mit der Reichsverfassung übrig.

Dieser Bruch trat dann auch sofort in Aussicht, als die Frage, ob den Protestanten die nach 1555 vollzogenen Einziehungen von nicht reichsunmittelbarem Kirchengut belassen werden sollten, zu ernstlichen Erörterung gestellt wurde.

Dieselbe war schon gleich nach dem Abschlusse des Religionsfriedens aufgeworfen worden, indem beim Reichskammergerichte Klagen wegen Einziehung von Kirchengut erhoben worden waren. Ohne Zweifel war dies durch Ordensobere geschehen. Da jedoch der Religionsfrieden nur als eine Vereinbarung zwischen den Reichsständen betrachtet wurde, so hatte das Kammergericht Zweifel gehegt, ob auch solchen, die nicht Reichsstände seien, das Prozessrecht auf den Religionsfrieden erteilt werden dürfe und sich deshalb mit einer Anfrage an den Reichsdeputationstag, der 1557 zu Speier gehalten wurde, gewendet.[21])

Der Deputationstag hatte sich jedoch nicht für zuständig erachtet, die Frage zu beantworten und beschlossen, dafs man die Entscheidung über diesen „küzlichen Punct" dem nächsten Reichstage vorbehalten solle. Als jedoch zwei Jahre später ein Reichstag zu Augsburg zusammengetreten war, hatten zwar sowol die Protestanten wie die Katholiken in weitläufigen Eingaben an den Kaiser ihre Auffassung des Religionsfriedens zu begründen gesucht, Ferdinand I. aber hatte abgelehnt, den Ausschlag zu geben und die Entscheidung der entstandenen Streitigkeiten an das Kammergericht verwiesen, weil „dann vermög des nechsten allhie anno 55 ergangenen Reichstagabschied fürnemlich Irer Mt. Cammerrichter und Beisitzer zur Execution und Handhabung berürts Religionsfrieden ausdrücklich bewert und verordnet sein.[22])

---

20) Ebenda S. 432 ff.

21) Haeberlin III., S. 230. Ritter I., S. 198.

22) Lehmann, S. 89 ff. Haeberlin, VI., S. 38 ff.

Genau in derselben Weise war dann Kaiser Maximilian zweimal, auf dem Reichstage von 1566 und 1576, der Entscheidung, vor welche er durch neue Anfragen des Kammergerichts gestellt worden, ausgewichen, denn auch ihn hatten die Rücksichten, die er auf beide Parteien nehmen musste, zur Vorsicht gemahnt. [23])

Seit 1576 hatte man dann die Frage von allen Seiten ruhen lassen, und die katholischen scheinen sie sogar völlig aus den Augen verloren zu haben, denn in der 1586 erschienenen Autonomia, der Streitschrift Johann Erstenberges, des eifrigsten Vorkämpfers der Restaurationspartei, findet sich eine Stelle, worin den Untertanen das Recht, auf den Religionsfrieden hin Prozesse anzustrengen, entschieden abgesprochen wird.[24])

Erst in den 90iger Jahren des sechszehnten Jahrhunderts wurde die Sache wieder angeregt, indem vier neue Prozesse beim Kammergericht angestrengt wurden. Jetzt trug dasselbe kein Bedenken mehr, Urteile in ihnen zu fällen. Wie wir nicht wissen, durch welche Umstände die früheren Bedenken des Kammergerichts verursacht worden waren, so entzieht es sich auch unserer Kenntnis, was das Gericht bewog, sich jetzt über jene Bedenken hinwegzusetzen. Gewiss ist es, dass nicht confessionelle Parteilichkeit den Anlass gab, denn die Senate, welche die Prozesse entschieden, bestanden überwiegend aus Protestanten.[25]) Gleichwol fielen die Urteile in allen Prozessen zu Gunsten der Kläger aus.[26])

---

23) Maximilians Bescheid im Jahre 1566 siehe bei Lehmann S. 414 ff., Haeberlin, VI, S. 297 ff, sein Bescheid 1576 Lehmann S. 172 ff.

24) Der Landfriede, sagt Erstenberger Fol. 156, b im 3ten Teil der Schrift, sei promiscue zwischen Ständen und Unterthanen geschlossen, der Religionsfrieden dagegen „allein zwischen den Reichsständen . . . . und ist darauf nit jedermenniglich, wie auf den Landfrieden processus zu erkennen."

25) Briefe und Acten, V., S.

26) Darlegung des Sachverhalts dieser Prozesse finden sich bei Ranke S. 145, bei Ritter, I., S. 192 ff.

In der ersten dieser sogenannten Vierklostersachen wurde auf die Beschwerde des Provinzials der Karmeliten hin gegen die Reichsritter von Hirschhorn im Jahre 1598 die Entscheidung getroffen, dass sie jenem Orden gewisse Getreidegefälle, die einem in der Stadt Hirschhorn gelegenen und dreiundzwanzig Jahre zuvor von ihnen eingezogenen Karmeliterkloster zukamen, nachzuliefern und fürder zu leisten hätten. Das zweite, in demselben Jahre erlassene Urteil wies, einer Klage des Dominicaner-Provinzials zufolge, den Rat der Stadt Strassburg an, die Massregeln zurückzunehmen, wodurch er einem in der Stadt befindlichen Kloster den Gottesdienst untersagt und über dessen Einkünfte Verfügung getroffen hatte. Drittens erkannte das Kammergericht 1598 auf Betreiben des Bischofs von Speier den Markgrafen von Baden und den Grafen von Eberstein für schuldig, das Kloster Frauenalb, dessen sich die beiden bemächtigt hatten, herauszugeben. Viertens endlich verurteilte es im Jahre darauf auf Andringen eines Karthäuser-Generalvisitators den Grafen von Oettingen, das bereits seit 1557 eingezogene Kloster Christgarten mit sämmtlichen seitdem genossenen Erträgen dem Karthäuser-Orden zurückzustellen.

Die protestantische Bewegungspartei schenkte diesen Urteilen anfangs auffallender Weise wenig Beachtung. Noch auf dem Reichstag von 1594 war die Frage nach dem mittelbaren Kirchenbesitz nur nebenher erwähnt worden.[27]) Erst als die Verurteilten die Revision der Kammergerichtssprüche begehrten und dies ihr Verlangen gelegentlich der Kammergerichtsvisitation, welche der 1599 zu Speier gehaltene Deputationstag abhielt, zur Sprache kam, begannen die Churpfälzer und ihre Genossen sich der Tragweite des Vierklosterstreites bewusst zu werden.[28]) Von dem Augenblicke an zählte dieser zu den Angelegenheiten der grossen Parteien im

---

27) Lehmann, S. 222, 231 Vgl. auch die Bemerkung Briefe u. Acten, V., S. 524.

28) Briefe u. Acten, V., S. 526 ff.

Reiche, und bald erlangte er eine Bedeutung, welche diejenige der übrigen Streitigkeiten weit überragt.

Die Bewegungspartei versagte den Kammergerichtsurteilen ihre Anerkennung. Die juristischen Gründe, welche sie gegen dieselben anführte, waren von untergeordneter Bedeutung.[29]) Entscheidend war die Gefahr, welche aus der in den Urteilen ausgesprochenen Anerkennung des Richters, die Restitution der seit 1555 eingezogenen Kirchengüter zu fordern, für alle protestantischen Stände erwachsen könnte. Es stand zu fürchten dass, wenn die Kammergerichtsurteile in den vier Fällen zur Vollstreckung gelangten, eine umfassende Rückforderung der Saecularisationen, welche der vom Kammergericht aufgestellten Auslegung des Religionsfriedens zuwiderliefen, erfolgen werde. Nun hatten aber, wie wir wissen, die

---

29) Ueber die Gründe, welche sowohl Protestanten als Katholiken zu ihren Gunsten ausführten, siehe Ranke S. 146 ff. Ritter, I., S. 192 ff., Briefe u. Acten, V., S. 519 ff., sowie die beiderseitigen Gravamina von 1559 an bei Lehmann, Buch II. Tupetz sagt in der Abhandlung: Der Streit um die geistlichen Güter und das Restitutionsedict, Wien 1883, auf S. 19: „Statt der landesfürstlichen Hoheit, welche man nicht besass, musste das blosse Aufsichtsrecht oder die niedere Gerichtsbarkeit, oder irgend ein anderes kleines, wenn auch oft streitiges Recht zum Vorwande dienen, um dieselben zu reformiren oder vollständig einzuziehen.“ Die Protestanten nahmen jedoch die Landeshoheit in Anspruch. Dafür zeugt z. B. das Schreiben Markgraf Carl II. von Baden-Durlach an den Kaiser, worin derselbe die Nonnen in einem Kloster zu Pforzheim, welche beim Kaiser über Einmischungen des Markgrafen in ihre Angelegenheiten Klage geführt hatten, als seine unmittelbaren Unterthanen und Landsassen bezeichnet und die Reformirung ihres Klosters für sich als landesfürstliches Recht in Anspruch nimmt. Sachs, Einleitung in die badische Geschichte, Bd. IV, S. 108. Vgl. Briefe u. Acten, V., S. 522, Anm. 2. Dass man auch sonst dieser Auffassung offen Ausdruck gab, erweist z. B. die Beschwerdeschrift der evangelischen Stände auf dem Reichstag von 1559. Da kommt u. a. der Ausdruck vor: „auch die Praedicanten, geistlichen und andere Unterthanen, Landsassen und Stände.“ Lehmann S. 80.

meisten Stände das Kirchengut erst nach 1555 eingezogen, und schwerlich hatte sich auch nur einer seit jener Zeit der Antastung von Kirchengut völlig enthalten. Sollten sie nun das Eingezogene nebst den seither genossenen Einkünften zurückgeben, so wurden sie finanziell zu Grunde gerichtet, ganz abgesehen davon, dass dadurch auch die Herstellung der unbeschränkten Landeshoheit, welche sie in ihren Gebieten anstrebten, unmöglich gemacht und dass zugleich der Bestand und die Zukunft der protestantischen Kirche mit den ernstesten Gefahren bedroht wurde.[30])

Verfassungsmässig liess sich jedoch die Gefahr nicht beseitigen, denn, wie die Kammergerichtsurteile von einer protestantischen Mehrheit gefällt worden waren, so hatte man zu erwarten, dass auch im Visitationsausschuss die protestantischen Mitglieder die Rechtmässigkeit jener Urteile anerkennen würden. Aeusserste doch selbst der churpfälzische Gesandte Leonhard Schug, dass er nach Pflicht und Gewissen ebenso entscheiden müsse.[31]) Man musste also die verfassungsmässige Erledigung der Sache hindern, und wir können auch beobachten, wie sich bei den Correspondirenden in der folgenden Zeit der Widerspruch gegen dieselbe immerfort steigert.

Zuerst stellen im Juli 1601 bei der Wiedereröffnung der bis zu diesem Termin verschobenen Deputationsversammlung die Bevollmächtigten von Pfalz gemeinsam mit denen von Churbrandenburg die Forderung auf, dass die Entscheidung über die Vierklostersachen und alle ähnlichen Streitigkeiten der Befugniss des Reichskammergerichts und des Deputationstags entzogen und an einen Reichstag überwiesen werde.

Durch Androhung ihrer Abreise und Verwahrung gegen die Beschlüsse, welche man in ihrer Abwesenheit fassen würde, gelang es ihnen wirklich, ihren Willen durchzusetzen.[32]) Als man sich

---

30) Briefe u. Acten, V., S. 523.

31) Ebendaselbst, V., S. 521 ff. Ritter, I., S. 202 ff.

32) Ranke S. 148, Ritter, I., S. 230. Briefe u. Acten, V., S. 542.

jedoch zwei Jahre später auf dem Reichstag zu Regensburg anschickte, jenem Abkommen gemäss die Revisionen der Kammergerichtsurteile vorzunehmen, erklärten die Führer der Bewegungspartei und ihre Gesinnungsgenossen jetzt im Widerspruch zu ihrem früheren Verlangen, sie könnten sich an den Verhandlungen über den Justizpunct nur dann beteiligen, wenn man die vier Klostersachen von den Revisionen ausnehme.

Die Katholiken hatten keineswegs die Absicht, die durchgreifende Rückgängigkeit der Einziehungen zu fordern. Zu solcher fühlten sie sich so wenig mächtig genug, dass sie nicht einmal daran dachten.[23]) Aber sie wollten nicht auf Ansprüche, welche das Kammergericht anerkannt hatte, verzichten und vor allem nicht ein Zugeständnis machen, welches dazu führen konnte, in allen Prozessen über den Religionsfrieden die Zuständigkeit des Kammergerichts anzufechten.

Die Bewegungspartei bestand jedoch so hartnäckig auf ihrer Forderung, dass der kaiserliche Commissar und die katholischen Stände schliesslich, um die Sprengung des Reichstags zu verhüten, auf einen Vergleich eingehen mussten, demzufolge die Beratung des ganzen Justizpuncts ausgesetzt wurde.[34])

Die Verhandlungen hatten ausser Zweifel gestellt, dass in der Kirchengüterfrage die Bewegungspartei keinen Richter mehr über sich anerkennen und dass sie weder auf irgend eine der schon vorgenommenen Einziehungen noch auch auf weitere Saecularisationen verzichten wolle. Zugleich war sie mit solcher Schroffheit aufgetreten, dass die Katholiken mit der ernstesten Besorgniss vor einem gewaltsamen Vorgehen der Gegner erfüllt wurden. Die Gesandten der geistlichen Mitglieder des Fürstenrats erklärten dem kaiserlichen Commissar am Schlusse des Reichstags in einer Eingabe, es sei besser, gleich jetzt Gut und Blut für die Erhaltung der Reste der

33) Hierüber werde ich noch späterhin reden.

34) Darstellungen der über jene Frage gepflogenen Verhandlungen auf dem Reichstag von 1603 finden wir bei Ranke, S. 150 ff. Ritter II., S. 29 ff., Briefe u. Acten V. S. 650.

katholischen Kirche in Deutschland einzusetzen, als sich langsamer Vernichtung preiszugeben. [35]) Der offene Bruch zwischen den Reichsparteien trat unmittelbar in Aussicht.

Der Ausgleichsversuch, welcher auf dem Churfürstentage zu Fulda im Jahre 1606 unternommen wurde, hatte keinen Erfolg; im Gegenteil brachten die dort gepflogenen Beratungen den Zwiespalt noch mehr zum Bewusstsein. [36]) Die Gereiztheit, das Misstrauen und die Furcht auf beiden Seiten aber wurden fortwährend gesteigert.

Gleichwol sah sich Rudolf II. genötigt, einen neuen Reichstag auszuschreiben, und persönliche Interessen der Churpfälzer und anderer Mitglieder der Bewegungspartei liessen einen nicht ungünstigen Verlauf desselben hoffen. Indess unmittelbar vor dem Beginn des Tages vollstreckte Herzog Maximilian von Baiern die vom Kaiser verhängte Acht gegen die schwäbische Reichsstadt Donauwörth, deren Bürgerschaft trotz eines kaiserlichen Mandates eine katholische Prozession in ihren Mauern gewaltsam gestört, im Auftrage des Kaisers abgeordnete Gesandte gröblich beschimpft und wiederholt angestellte Unterhandlungen durch Aufstände zerschlagen hatte. Die Besetzung der Stadt durch ein bairisches Heer, welche nach einem vom Reichshofrat sehr willkürlich geführten Prozesse [37]) trotz aller Fürbitten protestantischen Stände erfolgte, liess mit einem Schlage die vornehmlich durch den Vierklosterstreit hervorgerufene Gefahr des Bruches unter den Reichsparteien wieder in vollem Umfange, ja verstärkt erscheinen. Sie bewirkte geradezu, dass die Hoffnung, jenen Streit auf dem Reichstage noch einmal umgehen zu können, nicht in Erfüllung gieng, sondern die Verhandlungen über denselben einen für das Reich verhängnissvollen Ausgang nahmen.

---

35) Ritter II., S. 32 ff. Briefe u. Acten V., S. 676 ff.

36) Dargestellt sind diese Beratungen bei Ranke, S. 153 ff. Briefe u. A. V., S. 886 ff.

37) Den Hergang desselben siehe bei Stieve, Urspr., I., von S. 31 an.

Capitel I.

Am 8. August 1606 liess Kaiser Rudolf II. an die Reichsstände das Ausschreiben zu einem neuen Reichstag ergehen, für welchen er als Eröffnungtermin den 1. Dezember desselben Jahres anberaumte.[1])

Was Rudolf zu diesem Schritte bewog, waren nicht die besorgniserregenden Zustände im Reich, sondern die Bedrängniss, in welcher er selbst sich befand. Der Krieg, den er seit einer Reihe von Jahren in Ungarn mit den Türken führte, verlief nämlich sehr unglücklich, und zu diesem Missgeschick gesellte sich bald ein neues, noch grösseres, der Aufstand des Magnaten Stefan Bocskay in Siebenbürgen. In kurzer Zeit riss dieser ganz Ungarn mit sich fort, da es durch das harte und despotische Auftreten der kaiserlichen Regierung und vor allem durch den religiösen Druck derselben aufs tiefste gegen Rudolf erbittert war. Ja es stand zu befürchten, dass die Empörung sich auch in die übrigen habsburgischen Hauslande fortpflanzen werde, wo aus ganz ähnlichen Gründen wie in Ungarn allgemein eine tiefe Gährung herrschte.[2])

Diesen Gefahren gegenüber stand Rudolf völlig hilflos da. Das einzige, was ihn retten konnte, war schleuniger Friedensschluss mit seinen Feinden. Dazu war jedoch der Kaiser nicht zu bringen. Allerdings liess er sich nach langem Zögern zu Verhandlungen

1) Briefe u. Acten, V., S. 809.

2) Ueber den Verlauf des Türkenkriegs und den Aufstand des Bocskay siehe ebendaselbst V., S. 713.

handlungen herbei, und seine Bevollmächtigten brachten darauf auch im Jahre 1606 mit den beiden Gegnern Verträge zustande, worin den Türken ein ansehnliches Geldgeschenk und grosse Landabtretungen, den Ungarn aber bedeutende ständische Rechte, vor allem Religionsfreiheit, zugestanden wurde;[3]) doch erschienen dem Kaiser diese Zugeständnisse unerfüllbar, und er gewann es deshalb nicht über sich, den getroffenen Vereinbarungen seine Bestätigung zu erteilen, sondern verharrte starrsinnig bei seinem Vorhaben, den Krieg gegen die Türken fortzusetzen und die ungarischen Empörer zu bestrafen.[4])

Die Verwirklichung dieses Planes erheischte bei Rudolfs Notlage natürlich die Unterstützung des Reiches, und diese sich zu sichern, war der Zweck des Reichstags, den der Kaiser berief.

Man hätte nun am prager Hofe, da man der Hilfe so dringend bedurfte, dafür sorgen müssen, dass die Tagfart so schnell wie möglich zustande käme. Davon war indess bei dem schon von Natur unschlüssigen, dabei jetzt bereits seit geraumer Zeit von einem schweren Gemütsleiden heimgesuchten Kaiser[5]) keine Rede. Kaum hatte er nach langem Zögern das Ausschreiben zum Reichstag ergehen lassen, so verschob er auch schon die Eröffnung wieder auf den April des folgenden Jahres;[6]) als dann aber dieser Termin erschienen war, hatte man zu Prag an Vorkehrungen für den Reichs-

---

3) Die Verhandlungen zwischen Erzherzog Matthias und den Ungarn zu Wien sind ausführlich dargestellt. Briefe u. Acten, V., S. 801 ff.; über den zu Zsitvatorak mit den Türken vereinbarten Vertrag siehe ebenda S. 814 ff. Vgl. Gindely, Rudolf II., Bd. I, S. 76 ff., 82 ff., Ritter, II., S. 99 ff.

4) Briefe u. Acten, V., S. 770 ff. 807 ff., 816 ff., 834.

5) Die Entstehung und Entwicklung von Rudolfs Leiden ist dargestellt in der Abhandlung von Stieve: Die Verhandlungen über die Nachfolge Rudolfs II. S. 33 ff. K. bayer. Akademie d. W. III. Cl., XV Bd. I Abt. Vgl. Briefe u. Acten V., S. 722 ff. und Gindely, I., S. 44 ff.

6) Briefe u. Acten V. S. 814.

tag noch gar nicht gedacht, und fast ein halbes Jahr vergieng, bis man wieder ernstlich die Abhaltung der Versammlung ins Auge fasste. Erst am 15. September 1607 setzte der Kaiser ihren Beginn endgiltig auf den 11. November desselben Jahres fest. [7])

Wie Rudolf das Zustandekommen des Reichstages sehr lässig betrieb, so dachte er auch spät genug daran, über die Höhe des Hilfsgesuches, welches er an die Reichsstände richten wollte, eine Berechnung anstellen zu lassen. [8]) Erst im März 1607 forderte er von der Hofkammer einen Anschlag über den notwendigen Kostenaufwand. Dieselbe kam seinem Geheiss am 8. Oktober 1607 in einem Gutachten nach. [9]) Die Berechnung der Kosten welche sie darin anstellte, war sowol für den Fall, dass der Abschluss des Friedens erfolge, als für die Fortsetzung des Krieges sehr hoch angesetzt.

Schon im ersteren Falle waren die Ausgaben, welche mehrere Jahre hindurch zu entrichten seien auf nahezu 3 Millionen Gulden jährlich berechnet. Für den Fall des Kriegs aber beliefen sich dieselben auf mehr als das doppelte. Diese regelmässigen Steuern wurden indess nicht für genügend erachtet; in beiden Fällen verlangte die Hofkammer noch drei Millionen Gulden für ausserordentliche Ausgaben.

So grosse Geldopfer waren erforderlich, um den Eigenwillen des Kaisers zu befriedigen, und da sowol er selbst von allen Mitteln entblösst war, als auch seine Erblande nach den übermässig hohen Steuern, die man ihnen in der langen Kriegszeit zugemuthet hatte, nur noch wenig zu leisten vermochten, so blieb im Kriegsfall nach

---

7) Ebenda S. 832.

8) Ebenda S. 830.

9) Dasselbe ist von Gindely bei seiner Darstellung der finanziellen Zustände am Prager Hofe zu Grunde gelegt. Bd. I., S. 93 ff. Seine Zahlenangaben entsprechen vollkommen denen des Gutachtens (das mir im Auszuge vorlag, St.) deshalb verzichte ich auf ihre genaue Wiedergabe. Vgl. Ritter, II., S. 107.

der Berechnung der Hofkammer die grosse Masse der Steuern, die ganzen ausserordentlichen und an regelmässigen nicht viel weniger als 5 Millionen oder über siebzig Römermonate, den Reichsständen vorbehalten. [10])

Die Höhe dieser Forderung war so bedeutend, dass der Bruder des Kaisers, Erzherzog Matthias, und dessen Umgebung in den Gutachten, die sie in Betreff des Hilfsgesuches auf Rudolfs Verlangen einschickten, [11]) es als sehr fraglich hinstellten, ob sich die Stände nach den Opfern, die sie bereits während der langen Dauer des Türkenkrieges gebracht hatten, zur Bewilligung der verlangten Steuern verstehen würden, weshalb sie auch aufs entschiedenste vom Kriege abrieten, gegen den sie stets gesprochen hatten.

Aber der Kaiser war von seinem einmal gefassten Entschluss nicht abzubringen. Bestärkt wurde er darin durch seine prager Umgebung, die im Gegensatze zu den Beratern seines Bruders, die Fortsetzung des Kriegs eifrigst befürwortete. Ihre Ratschläge [12]) waren es, welchen gemäss dann die Schrift abgefasst wurde, die dazu bestimmt war, auf dem Reichstag den Ständen vorgelegt zu werden. Sie stellte die Fortsetzung des Krieges nicht nur als dringend notwendig, sondern zugleich als vorteilhaft hin. Man hielt sich bei den Ansprüchen, die sie an die Leistungsfähigkeit der Stände stellte, durchaus an den hohen Kostenanschlag der Hof-

---

10) Nämlich den acht Kreisen, sowie Burgund und Vorderösterreich. Im Friedensfalle betrug ihr Anteil in Römermonaten ausgedrückt $34^3/_{10}$. Siehe Gutachten.

11) Das Gutachten des Matthias ist enthalten in einem eigenhändigen Schreiben an den Kaiser unter dem 10. November, die demselben beigefügten Gutachten des wiener Hofkriegsrates und der wiener Hofkammer sind datirt vom 15. und 20. Oktober 1607.

12) Abgesehen von dem Gutachten der Hofkammer sind dieselben ausgesprochen in dem auf Befehl des Kaisers vorgelegten Gutachten des prager Hofkriegsrats und des kaiserlichen Rats Dr. Joh. Rot, letzteres vom August, ersteres vom 30. September 1607. St.

kammer. Diese Propositions-Schrift [13]) wurde am 12. November 1607 im kaiserlichen geheimen Rate verlesen und darauf am vierzehnten von Rudolf genehmigt. [14])

Während man zu Prag mit ihrer Feststellung beschäftigt war, machte sich der für den Reichstag ernannte kaiserliche Commissar, Rudolfs Vetter, Erzherzog Ferdinand von Innerösterreich, auf den Weg nach Regensburg. Am 28. November 1607 kam er daselbst an und hielt, eingeholt durch tausend Bürger der Stadt, an der Spitze eines ebenso glänzenden als zahlreichen Gefolges seinen feierlichen Einritt, worauf er im bischöflichem Hofe Wohnung nahm. [15])

Wiewol der Erzherzog selbst erst einen halben Monat nach der für die Eröffnung des Reichstages festgesetzten Frist eintraf, war doch an einen Beginn der Verhandlungen noch lange nicht zu denken. Auch das war grösstenteils durch den kaiserlichen Hof verschuldet. Die Verlegenheiten desselben hatten sich zwar, infolge eines im Herbst 1607 ausgebrochenen Aufruhrs der Haiducken in Ungarn [16]), noch wesentlich erhöht, aber trotzdem war man zu Prag bei dem schleppenden Gang der Geschäfte und der gewohnten Geldnot des Kaisers [17]) mit den Anordnungen für die bevorstehende

13) Ihr Inhalt ist angegeben: Briefe u. Acten, Bd. I, S. 627 ff. und Senkenberg, neueste deutsche Reichsgeschichte Bd. XXII, S. 485 ff.

14) Hannewald an Erzherzog Ferdinand, 22. November 1607. St.

15) Ferdinand an den Kaiser, 28. November 1607. Einzelheiten über Ferdinands Einzug finden sich bei Senkenberg, Bd. XXII. S 484 und bei Hurter, Ferdinand II., Bd. V, S. 132, wo auch noch andere Quellen angegeben sind. Eine Zusammenrechnung seines Gefolges ergibt 596 Personen und 760 Pferde. Kr. N. S. 20, r$^1/_2$ No. 160. Unter den Personen seiner Umgebung sind vor allem zu erwähnen der Jesuit P. Bartholomäus Villery, sein Beichtvater, sowie sein Obersthofmeister Balthasar von Schrattenbach. Hurter ebenda.

16) Ueber diese Empörung siehe Ritter, II., S. 108 ff. Briefe und Acten S. 842 ff.

17) Von derselben können wir nur ungefähr einen Begriff machen, wenn wir bedenken, dass die kaiserliche Hofkammer das Reichstagsgehalt für Erzherzog Ferdinand aus der künftigen Türkenhilfe vorwegnehmen genötigt war. Hofkammer an die geheimen Räte, 14. Mai 1607.

Tagfahrt noch soweit zurück, dass man mit Ausnahme des Dr. Freimond [18]) weder die Assistenzräte nach Regensburg hatte abgehen lassen, noch auf die Ernennung von Vertretern des Hauses Oesterreich bedacht gewesen war. [19])

Hatte man sich um die eigenen Vorkehrungen so wenig gekümmert, so hatte man natürlich noch viel weniger bei den Reichsständen auf eine baldige Beschickung der Tagfahrt gedrungen, und so kam es denn, dass bei Ferdinands Eintreffen in Regensburg ausser den Chursachsen und den Vertretern einiger unbedeutenderer Stände überhaupt noch keine Gesandten angelangt waren. [20])

Endlich kam der kaiserliche Minister Hannewald selbst, als er zu Anfang Dezember in Regensburg eintraf, zur Einsicht, wie grosser Eintrag dem Interesse des Kaisers durch diese Saumseligkeit geschehe, und seine nachdrücklichen Vorstellungen hatten denn auch, vereint mit den Mahnungen Ferdinands, den Erfolg, dass man am prager Hofe die Zurüstungen zum Reichstag mit etwas mehr Eifer als zuvor betrieb. [21])

Zum Schlusse des Jahres 1607 hatten sich die meisten Stände an dem Reichstagssitze eingefunden. Persönlich war allerdings abgesehen vom Bischof Wolfgang von Regensburg selbst, weder ein Churfürst noch ein Fürst erschienen, denn da der Kaiser selbst nicht kommen wollte, hatten die Reichsstände keine Lust, in eigener

---

18) Ferdinand an den Kaiser, 28. Nov. 1607. St.

19) Hannewald an den Geheimrats-Secretär Hertel, 3. Dezember 1607. St.

20) Im Gesandtenverzeichniss ist genau bemerkt, wer schon in Regensburg anwesend war.

In seinem oben angeführten Briefe an Hertel drang er darauf, dass wenigstens an die Churfürsten Anzeige von Ferdinands Ankunft in Regensburg erstattet werde. St.

21) Am 4. Januar 1608 melden die bairischen Gesandten ihrem Herzog, dass die meisten Gesandten eingetroffen sind oder stündlich erwartet werden. St.

Person am Reichstag teilzunehmen.[22]) Auch der päpstliche Nuntius am kaiserlichen Hofe hielt sich diesmal fern, weil sein Erscheinen vom Kaiser im Interesse einer möglichst reichlichen Steuerbewilligung nicht gewünscht wurde. An seiner Stelle begab sich Fra Felice Milensio, der Generalvicar des Augustinerordens für die nördlichen Provinzen desselben, nach Regensburg, hielt sich indess dermassen zurück, dass er völlig unbemerkt blieb.[23])

Was die Beschickung des Reichstags von Seiten der freien Städte betrifft, so waren damit weder Protestanten noch Katholiken zufrieden. Bei ersteren erregte es besonders Besorgniss und Unwillen, dass sogar eine der vier ausschreibenden Städte, Frankfurt am Main, sich nicht durch eigene Gesandte wollte vertreten lassen; man liess deshalb nicht ab mit Mahnungen, bis es endlich geschah.[24]) Dagegen machte bei den katholischen Städten Erzherzog Ferdinand zu seiner grossen Unzufriedenheit die Wahrnehmung, dass überhaupt keine derselben selbstständig vertreten war, nicht einmal Köln und Achen, dass dagegen verschiedene kleine, darunter Biberach und Ueberlingen, ihre Stimme sogar dem protestantischen Ulm übertragen hatten, sodass dieses mit Hinzurechnung der evangelischen Städte, die es vertrat, im ganzen über sechszehn Stimmen verfügte.[25])

---

22) Was die Bistumsadministratoren betrifft, so war es gelungen, dieselben fernzuhalten und so ein Hinderniss zu beseitigen, das auf den vorhergehenden Reichstagen zu sehr gefährlichen Streitigkeiten Anlass gegeben hatte. Briefe u. A. V. S. 902 ff. Ueber Kaspar von Fürstenbergs Bemühungen in dieser Angelegenheit siehe Pieler, Fürstenberg, S. 287.

23) Ueber Milensio siehe den Anhang.

24) Briefe u. A. V. S. 897. Am 6. Januar 1608 richteten der Rat von Ulm eine eindringliche Mahnung an Frankfurt, sich doch ja durch eigene Gesandte vertreten zu lassen. Kr. N, S. 20 r $^1/_2$ Nr. 164. Cop. Fol. 118—20. Das Eintreffen der Frankfurter Gesandtschaft melden am 13. Februar die Nürnberger Gesandten ihrem Rate. Ebenda Nr. 160, cop. fol. 40.

25) Ferdinand an den Kaiser, 26. Januar 1608. St.

Auf Andringen Ferdinands wurden den grösseren katholischen Städten vom Kaiser Mandate zugestellt,[26]) die sie zur baldigen Beschickung des Reichstags anwiesen.

So viel Gewicht legte man indess auf die Vollzäligkeit des Städtecollegs doch nicht, dass man bis zur Ankunft jener katholischen Städtegesandten mit der Eröffnung der Verhandlungen gewartet hätte. Als ein viel ernsteres Hemmniss für den Beginn der Reichstagshandlung und die Förderung der Wünsche des Kaisers musste man dagegen die langwährende Unvollständigkeit des Churfürstenrats ansehen. Zwei Churfürsten, der Pfälzer und der Brandenburger, liessen nämlich mit der Absendung ihrer Vertreter auf sich warten, ja der letztere hatte, wie man erfuhr, sogar beschlossen, den Reichstag überhaupt nicht zu beschicken.[27]) Solange aber diese beiden sich fernhielten, durfte man nicht hoffen, die anderen Stände zur Abstimmung und Beschlussfassung zu bringen; es galt daher alles aufzubieten, um die säumigen Churfürsten zur Teilnahme an der Tagfahrt zu bestimmen, man schickte deshalb auch um Mitte Dezember einen besonderen Gesandten an den Churfürsten von Brandenburg,[28]) und dies hatte den Erfolg, dass der Churfürst Bevollmächtigte nach Regensburg entsandte.

Nachdem dieselben erschienen waren, schritt man, am 12. Januar 1608, zur Verlesung der Proposition.[29]) Mehr konnte man jedoch, da die Pfälzer noch fehlten, nicht vornehmen. Die Ankunft der letzteren wurde mit Ungeduld erwartet, und als sie endlich, am Nachmittag des 20. Januar, anlangten, bemühten sich die Churmainzer, um nur ja keine Zeit mehr zu verlieren, womöglich noch an demselben Tage einen Ratgang zustande zu bringen. Die Pfälzer

---

26) Ebenda.

27) Hannewald an Hertel, 3. Dez. 1607.

28) Sein Name war Peter von Liebenthal. Die Instruction für ihn ist datirt vom 12. Dezember 1607. St.

29) Ueber die mit ihrer Verlesung verbundenen Feierlichkeiten siehe Senkenberg, XXII., S. 484 ff. Ueber Ferdinands Verhalten dabei siehe Hurter, S. 135.

baten jedoch um Aufschub,[30]) und für ihre Wünsche traf es sich auch günstig, dass der Reichstagscommissar am 22. den Ständen ein grossartiges Festmahl gab. Erst am 26. Januar war es möglich, die Beratungen über die Proposition su beginnen.

Am kaiserlichen Hofe hatte man es sorgfältig vermieden, von dem Inhalte der Propositionsschrift etwas in die Oeffentlichkeit dringen zu lassen. Ausser dem geheimen Rate hatte man kein anderes kaiserliches Ratscollegium von ihrem Inhalte in Kenntniss gesetzt. Auch Abschriften waren nicht gestattet worden.[31]) Man mochte besorgen, dass man durch eine zu frühzeitige Veröffentlichung bei der ausserordentlichen Höhe des Hilfsgesuches gleich von vornherein auf die Stände einen ungünstigen Eindruck machen und dieselben auf diese Weise zu Hilfleistungen weniger bereitwillig finden würde.

Diese Besorgniss war allerdings begründet genug. In der Tat rief das Bekanntwerden der neuen Steuerforderung des Kaisers, die an Höhe alle auf früheren Reichstagen gestellten übertraf, im Reiche allgemeine Verstimmung hervor.

Selbst mächtige katholische Stände, die sonst mit grosser Ergebenheit an Kaiser und Reich hiengen, zeigten sich diesmal durchaus nicht geneigt, den Forderungen Rudolfs zu entsprechen, wiewol dieser versucht hatte, sie durch eine lebhafte Schilderung seiner verzweifelten Lage für seine Wünsche günstig zu stimmen.[32]) Auch sie empfanden die Steuern, die der Türkenkrieg in seiner langjährigen Dauer verschlungen hatte, für sich wie für ihre Unter-

---

30) Mainzer Gesandte an den Churfürsten von Mainz, 21. Januar 1608. St.

31) Hannewald an Erzherzog Ferdinand, 22. Nov. 1607. St.

32) Hannewald begab sich zu diesem Zwecke im November 1607 an den bairischen Hof nach München (Bericht an den Kaiser vom 2. Dezember 1607. St.) Der Landgraf von Leuchtenberg wurde ungefähr zur selben Zeit zum Churfürsten von Mainz entsandt, worauf er sich noch an den heidelberger und stuttgarter Hof begab.

tanen als eine höchst drückende Last. Ueberdies hatte aber auch das Verhalten des Kaisers in den letzten Jahren und vor allem seine Untätigkeit und Lässigkeit in den türkisch-ungarischen Angelegenheiten, bei den Katholiken grossen Anstoss erregt. [33])

Noch weit grösser als bei ihnen war die Verstimmung bei den Protestanten. In diesen hatte sich, wie wir wissen, seit dem Jahre 1603 Mistrauen und Furcht fort und fort gesteigert, und unter den Momenten, welche die tiefe Verstimmung gegen den Kaiser und die Katholiken genährt hatten, war eines der wirksamsten die religiöse Unduldsamkeit Rudolfs gegen die ungarischen Protestanten gewesen. Das Festhalten des Kaisers an seinem Vorhaben, den Krieg fortzusetzen erweckte nun bei den Protestanten den Argwohn, dass sein eigentlicher Zweck die Ausrottung ihres Glaubens in Ungarn sei, und zu einem solchen Werke die Mittel beizusteuern, erschien ihnen als empörende Zumutung, zumal sie befürchteten, dass der Kaiser, wenn ihm die Unterwerfung der Ungarn gelinge, die Waffen gegen den Protestantismus im Reiche selbst kehren werde. [34])

Ohnehin aber fehlte es nicht an Anlässen, welche die Willfährigkeit der Protestanten beeinträchtigen mussten. Zu diesen gehörte vor allem die Wahl Erzherzog Ferdinands zum Reichstagcommissar. Auf den beiden letzten Reichstagen hatte sich der Kaiser durch seinen Bruder Matthias vertreten lassen. Infolge der Bemühungen jedoch, (welche unternommen wurden), ihn zur Ordnung der Nachfolge zu bewegen, war er sowol gegen Matthias wie gegen seinen anderen Bruder Maximilian, den Hoch- und Deutschmeister, mit Hass und Argwohn erfüllt. Deshalb wollte er keinem von beiden das Commissariat übertragen [35]) und wählte statt ihrer seinen Vetter Ferdinand von Innerösterreich zum Bevollmächtigten.

33) Briefe u. A., V., S. 906.

34) Briefe u. A., V., S. 907 ff.

35) Rudolfs dritter Bruder, Erzherzog Albrecht, war Statthalter der spanischen Niederlande und konnte deshalb hier nicht in Betracht kommen.

In diesem aber sahen die Protestanten einen hochgefährlichen Feind, denn was sie bis zu jenem Zeitpuncte über ihn wussten, war, dass er vor seinem Regierungsantritt mit dem Pabst die Hostie darauf genommen hatte, in seinem Machtbereich die neue Lehre auszurotten, [36]) und dass er dies Versprechen auch treulich gehalten hatte.

Der Ruf, den Ferdinand bei den Protestanten genoss, beruhte nicht auf Uebertreibungen. Geboren zu Graz 1578 als Sohn Erzherzog Carls von Inneröstreich, des dritten Sohnes Kaiser Ferdinands I., war der Erzherzog durch seine überaus bigotte Mutter und seine entweder dem Orden oder der Partei der Jesuiten angehörenden Lehrer, Erzieher und Beichtväter von frühester Jugend auf mit glühendem Eifer für die katholische Kirche und mit unversöhnlicher Feindseligkeit gegen den Protestantismus und seine Anhänger erfüllt werden. [37]) Demgemäss hatte er auch die Zugeständnisse, welche sein Vater den protestantischen Landständen in Inneröstreich gemacht hatte, sobald er zur Herrschaft gelangte, widerrufen und darauf diejenigen Untertanen, die ihrem Glauben nicht entsagen wollen, teils aus dem Lande gejagt, teils mit Gewalt zur römischen Kirche zurückgeführt.

Dies Verfahren hatte den Namen Erzherzog Ferdinands bei den Protestanten im Reiche weit und breit verhasst und gefürchtet gemacht, und seine Ernennung zum Reichstagscommissar konnte

---

36) Sächsische Gesandte an Churfürsten Christian II., 30. April 1608. D. 10210, Buch V, fol. 356—362 ogl.

37) Einen Ueberblick über Ferdinands Leben und eine eingehende Characteristik desselben gibt Stieve in der allgemeinen deutschen Biographie. Daselbst findet sich auch die Angabe der für Ferdinand in Betracht kommenden Quellen und Literatur. Ebenfalls von Stieve besitzen wir höchst interessante Aufschlüsse über die für die Entwicklung jenes Fürsten so wichtige Zeit des ingolstädter Aufenthalts in den Wittelsbacher Briefen, Abteilung I, in den Abhandlungen der k. bayr. Academie d. Wiss., III. Cl, XVII. Bd., II. Abt. Vgl. auch Briefe u. A, V., S. 852, Anm. II.

daher keineswegs dazu beitragen, sie für die Wünsche des Kaisers günstig zu stimmen, die Kunde davon rief vielmehr bei ihnen allen den lautesten Unwillen hervor. Unter anderen erklärte der Churfürst von Brandenburg, einen Reichstag, der von Erzherzog Ferdinand geleitet werde, könne er nicht teilnehmen, [38]) und, wie wir bereits gesehen haben, zögerte er auch lange genug mit der Beschickung desselben. Aber auch der Churfürst von Sachsen, der sonst dem Kaiser unbedingt vertraute und wol am ehesten geneigt war, die Schritte desselben gutzuheissen, war durch Ferdinands Wahl zum Bevollmächtigten im höchsten Grade verstimmt und beunruhigt. Wiederholt riet er dem Kaiser dringend, seinen Schritt ungeschehen zu machen, und stellte ihm in Aussicht, wenn er dies unterlasse, könne er sich darauf gefasst machen, dass sich der Reichstag entweder ganz zerschlage, oder doch nicht den gewünschten Ausgang haben werde. Vertrauten gegenüber soll der Churfürst sein persönliches Nichterscheinen zu Regensburg damit begründet haben, er habe keine Lust, neben Ferdinand, dem Verfolger der Wahrheit zu erscheinen. [39])

Die Erbitterung bei der Kunde von Ferdinands Ernennung, liess gleich von Anfang an voraussehen, dass die Protestanten der Tätigkeit des neuernannten Commissars Hindernisse bereiten würden, deren Ueberwindung selbst einem Manne von hervorragender Tatkraft und politischer Klugheit nicht leicht hätte fallen können. Aber ein solcher Mann war Ferdinand keineswegs. Wohl machte er im persönlichen Verkehr den Eindruck eines gutmütigen, freundlichen und entgegenkommenden Herrn, in geistiger Hinsicht zeigte er sich jedoch ungemein beschränkt und besass für politische Dinge weder Verständniss noch auch nur lebhaftes Interesse.

---

38) Siehe Anm. 27.

39) Briefe u. Acten, V., S. 910 ff. P. Ph. Wolf, Maximilian I. Bd. II, S. 277 ff. Vgl. auch die Meinung katholischer Fürsten hinsichtlich der Ernennung Ferdinands, Briefe u. A., V., S. 900 ff.

Von einer Leitung der Reichstagsgeschäfte konnte demnach bei dem Erzherzog nicht die Rede sein, dieselbe musste vielmehr ausschliesslich den sogenannten Assistenzräten zufallen, welche ihm Rudolf beigegeben hatte. Es waren ihrer zehn an der Zahl, nämlich: Landgraf Ludwig von Leuchtenberg, Graf Johann von Montfort, Hans Heinrich von Neuhausen, Graf Frobenius von Helfenstein, Dr. Wolfgang Freimond, Dr. Joh. Rot, Matthäus Welser, Peter Heinrich von Stralendorf, und Andreas Hannewald.[40]) Liess sich wenigstens von diesen Männern eine versöhnende und beschwichtigende Einwirkung auf die Protestanten erwarten? Allerdings mochte unter ihnen einer oder der andere sein, der einer besonneneren Haltung nicht unfähig war,[41]) den massgebenden Einfluss besass aber der Geheimrat Andreas Hannewald.

Dieser überragte alle seine Amtsgenossen an Bedeutung und Einfluss und spielte schon seit einer Reihe von Jahren eine hochwichtige Rolle am kaiserlichen Hofe. Kurz vor dem Reichstag von 1598 zum ersten Reichshofrats- und Geheimratssecretär ernannt, war er Director der Reichskanzlei gewesen und hatte die von dem damaligen Commissar ausgegangenen Schriftstücke eigenhändig entworfen.[42]) Seitdem war er vom Kaiser mehrfach mit den wich-

40) Das unter den bairischen Reichstagsacten befindliche Verzeichniss der kaiserlichen Assistenzräte zählt alle hier Genannten auf ausser Stralendorf und Hannewald. Vgl. Senkenberg, XXII., S. 484, Anm. 1, und Hurter, V., S. 132.

41) Siehe z. B. bei Ranke S. 168 die Bemerkung über Rot, über denselben vgl. auch Briefe u. A., V., S. 526, Anm. 2—3; ferner Ranke S. 278 die Bemerkung über Westernach, bei Stieve, Urspr. I., S. 222, die über Leuchtenberg. Auch Freimond wird als ein Mann von gemässigter Sinnesart bezeichnet in dem Berichte der chursächsischen Gesandten an ihren Herrn vom 30. April 1608. D. 10210, Buch V, Fol. 356 ff.

42) Briefe u. A., V., S. 360, 616.

tigsten Sendungen betraut[43]) und zu Ende des Jahrs 1606 in den kaiserlichen geheimen Rat aufgenommen worden, und augenblicklich genoss er Rudolfs höchste Gnade.[44])

Niemand vertrat am kaiserlichen Hofe entschiedener als er das Streben nach unbeschränkter Herrschergewalt und die katholischen Restaurationsideen.[45]) Seine Haltung im Donauwörther Process legt beredtes Zeugniss davon ab, denn er war es vor allen, der am kaiserlichen Hofe die strenge Bestrafung der Stadt durchsetzte. Sein Benehmen offenbart indess zu gleicher Zeit eine sehr leidenschaftliche Denk- und Handlungsweise.[46])

Der mächtigen Stellung Hannewalds am Hofe war seine Tätigkeit auf dem jetzigen Reichstage entsprechend. Wie er auf die Wahl der übrigen Assistenzräte und der Gewalthaber des Hauses Oestreich[47]) entscheidenden Einfluss ausgeübt hatte, so war er auch jetzt wieder Director der Reichskanzlei und entwarf alle amtlichen Schriftstücke des Commissars.[48]) Er war, mit einem Worte, die Seele der kaiserlichen Politik auf dem Reichstage. Wie sich aber daselbst das Verhältniss des prager Hofes zu den Protestanten gestalten musste, wenn der Hauptvertreter desselben ein Mann wie Hannewald war, dessen leidenschaftlicher Hass gegen die Protestanten offenkundig war, ein Mann, auf dessen schon an sich hitzige Gemütsart und übergrosse Redseligkeit es dabei keineswegs ohne

---

43) Ebenda S. 689 ff., 830, Anm. 2.

44) Ebenda S 820 ff. Stieve, I., S. 51. Vgl. Ritters Aufsatz über ihn in der allgemeinen deutschen Biographie.

45) Bezeichnend für seinen Ruf in dieser Beziehung sind die Worte in dem Empfehlungsschreiben des päpstlichen Nuntius für Hannewald an die geistlichen Churfürsten, Briefe u. A., V. S. 902. Anm. 2.

46) Stieve S. 51, 100, 133, 190, 191.

47) Hannewald an Hertel, 3. Dez. 1607. St.

48) Die Conzepte dazu sind sämmtlich von seiner Hand. St. Vgl. Hurter, S. 132.

Wirkung blieb, dass er dem Wein gern und sehr stark zusprach, [49]) das werden wir leicht voraussehen können.

Wie die Bestellung Ferdinands, war also auch die Ernennung Hannewalds im Interesse des Kaisers als recht unglücklich zu bezeichnen. Indess von durchschlagender Bedeutung war doch weder die eine noch die andere. Einen völligen Umschwung in der Lage der Verhältnisse rief erst die Donauwörther Execution hervor.

Die Willkür, womit der Reichshofratsprozess geführt worden, die Uebergehung aller für die Stadt eingelegten Fürbitten, die rücksichtslose Eile, womit die Execution im Angesicht des sich versammelnden Reichstages vollstreckt wurde, und die ihr folgende Unterdrückung der protestantischen Glaubensübung in Donauwörth rief bei allen Protestanten die heftigste Erbitterung hervor. [50]) Nicht geringer aber war Anfangs bei den Nachbarn und den Mitgliedern der Bewegungspartei die Furcht. Man glaubte, die Ausführung der längst gehegten Vernichtungspläne der „Papisten" stehe unmittelbar bevor. [51])

Auch die Churpfälzer teilten diese Besorgniss und beriefen sogar ihre bereits auf dem Wege nach Regensburg befindlichen Gesandten zurück, damit sie nicht in die Hände des bairischen Herzogs fielen und zur Aussage von Geheimnissen gezwungen würden. [52]) Als jedoch diese übertriebene Furcht durch Entlassung des bairischen Heeres beseitigt wurde, kamen die Pfälzer zur Einsicht, wie trefflich das Vorgehen Herzog Maximilians ihnen dienen könne, um bei den Glaubensgenossen ihre eigenen Parteibestrebungen, ein

---

49) Davon geben Zeugniss die Bemerkungen bei Ranke S. 278, sowie die in dem Schreiben Khuens an Herzog Max von Baiern vom 20. Januar 1608, auch in dem Briefe Ferdinands an seine Mutter, Hurter, V., S. 431.

50) Stieve, Urspr. S. 228.

51) Ebenda S. 186.

52) Ebenda S. 188.

einmütiges Vorgehen aller Protestanten zur Durchsetzung ihrer Forderungen und die Errichtung eines Schutz- und Trutzbündnisses der Evangelischen zu fördern und sowol von Churfürst Friedrich IV. selbst als von anderen Ständen, die mit ihm in näherer Beziehung standen, ergiengen jetzt Werbungen an die Protestanten Nah' und Fern, um ihnen ihren drohenden Untergang vor Augen zu stellen und sie in Anbetracht dessen zum festen Anschluss an die Correspondirenden zu ermahnen.[53])

Nach dem Misslingen der früheren Einigungsversuche war man allerdings am Heidelberger Hofe des Erfolges dieser Werbungen durchaus nicht sicher. Man hielt deshalb sowol bei den Verteidigungsmassregeln, die man angesichts der Donauwörther Execution traf, als hinsichtlich des Auftretens auf dem bevorstehenden Reichstag eine vorsichtige und abwartende Haltung zunächst für dringend geboten; denn man wollte nicht, falls auch dies Unternehmen mislingen würde, auf sich allein den Unwillen der Gegner laden.[54])

Die Mahnungen der Pfälzer und ihrer Genossen verhallten indess diesmal nicht ungehört. Die Eindrücke, welche die Donauwörther Execution in den Glaubensgenossen hervorgerufen hatte, machten dieselben geneigt, sich der Führung der Pfälzer anzuvertrauen, und neue Vorgänge nährten diese Stimmung. Der Kaiser untersagte unter Androhung seiner höchsten Ungnade die Abhaltung eines im Dezember 1607 nach Ulm berufenen schwäbischen Kreistags,[55]) man hörte wie den Donauwörthern die Abhaltung protestantischen Gottesdienstes in der Stadt nicht mehr erlaubt, ihre Pfarrkirche für den katholischen Gottesdienst benutzt und die Einwohnerschaft hart bedrückt wurde,[56]) und man vernahm wie die

---

53) Briefe u. Acten, I., No. 516, 518, 519, 521, 523, 524, 526. Stieve S. 187 ff., 230.

54) Briefe u. A., I., S. 612. Stieve, I., S. 187.

55) Stieve S. 223 ff.

56) Ebenda S. 231.

Gegner über den Fall der Stadt triumphirten und alle Fürbitten für dieselben schroff abgewiesen wurden.[57]) Zugleich wurde ein Rundschreiben des Bischofs von Regensburg bekannt, worin er die katholischen Stände aufforderte, zur Erhaltung ihrer Religion den Protestanten gegenüber wie eine Mauer zusammenzustehen.[58])

So geschah es, dass die pfälzischen Bevollmächtigten, als sie nach Regensburg kamen, bei den Glaubensgenossen eine Bereitwilligkeit vorfanden, wie sie sich dieselbe grösser nicht wünschen konnten. Das Zusammenstehen „wie ein Mann", welches die Pfälzer seit den Tagen Friedrichs III. vergeblich angestrebt hatten, schien nun endlich zur Wahrheit zu werden, denn nicht nur ihre alten Anhänger erklärten sich völlig einverstanden mit ihren Vorschlägen, sondern auch die Mitglieder der lutherischen Partei, deren Beistand allein die Pläne der Correspondirenden zum Gelingen führen konnte, gaben den Vertretern von Churpfalz die Versicherung, dass sie auf ihre Mitwirkung zählen dürften.[59])

Von ganz besonderer Bedeutung war es, dass auch Churfürst Christian II. von Sachsen, an dessen Geneigtheit man am meisten gezweifelt hatte, sich diesmal entgegenkommend zeigte, denn er war ja der mächtigste Reichsfürst und hatte die sämmtlichen evangelischen Stände im Norden hinter sich. Getreu der Ueberlieferung seines Hauses, selbst nur sehr mittelmässig begabt, hatte er stets mit unbedingter Ergebenheit zum Kaiser gehalten, und als strenger Lutheraner befand er sich in schroffem Gegensatz zu den calvinischen Churpfälzern. Gleichwol war aber auch er nicht unberührt geblieben von der Erbitterung, die, besonders seit dem Vierklosterstreit die Parteien im Reiche ergriffen hatte. Ohne die darin zur

---

57) S. 228.

58) Abgedruckt ist dies Schreiben in den Beilagen zur Donauwörthischen beständigen Information 1611. Nr. 125.

59) Dies berichtet der pfälzische Gesandte Chr. Reiner in einem Schreiben an seinen Churfürsten aus Regensburg vom 19. Januar 1608. Briefe u. A. I., S. 629 Anm. 1. Vgl. ausser dem Stieve S. 230 ff.